



## MEDIENMITTEILUNG

### **Unabhängige Schweizer Medienunternehmen lehnen Werbevermarktungs-Joint-Venture von Swisscom, SRG und Ringier ab**

Zürich, 3. März 2016 – **Das geplante Werbevermarktungs-Joint-Venture von Swisscom, SRG und Ringier will die Daten der staatlich kontrollierten Swisscom nicht nur für die Vermarktung der mit Gebühren erstellten Inhalte der SRG nutzen, sondern auch Drittkunden anwerben. Aus diesem Grund hat das Werbevermarktungs-Joint-Venture am Donnerstag sogenannte Grundsätze «für die gemeinsame Werbevermarktung» publiziert.**

Die im Verband SCHWEIZER MEDIEN zusammengeschlossenen, mehr als 100 unabhängigen Schweizer Medienunternehmen lehnen das Joint-Venture aus folgenden Gründen ab:

1. Der **Entscheid des UVEK zur Gründung des neues Werbevermarktungs-Joint-Venture ist noch nicht rechtskräftig**: mehrere unabhängige Medienunternehmen, der Verband SCHWEIZER MEDIEN und weitere Verbände werden dagegen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einreichen. Der Entscheid ist aus ihrer Sicht rechtswidrig. Den unabhängigen Medienunternehmen wurden verfassungswidrig wesentliche Grundlagen vorenthalten und sie wurden rechtswidrig vom Verfahren ausgeschlossen.
2. **Für das Kernprodukt des Joint-Ventures**, namentlich zielgerichtete Werbung in den Programmen der SRG, **fehlt die rechtliche Grundlage**. Die SRG darf gemäss Entscheid des BAKOM keine zielgerichtete Werbung ausstrahlen und dafür auch keine Daten sammeln. Die publizierten Grundsätze zeigen, dass Swisscom, SRG und Ringier dieses Verbot in keiner Weise ernst nehmen und ohne gesetzliche Grundlage Fakten schaffen.
3. Ob der SRG **trotz des geltenden Online-Werbeverbotes neue Formen der Kommerzialisierung** erlaubt werden sollen, muss aus Sicht des Verbandes SCHWEIZER MEDIEN **das Parlament beurteilen**, bevor der Bundesrat über ein Konzessionsänderungsgesuch entscheiden kann. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Einnahmen der SRG seit Jahren wachsen während die Werbeeinnahmen der privaten Medien rückläufig sind.
4. **Entgegen der Aussage der Mitglieder des Joint-Ventures gibt es keinen diskriminierungsfreien Zugang für unabhängige Medienanbieter**. Das Werbevermarktungs-Joint-Venture ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. Die heute publizierten Grundsätze machen klar: eine Beteiligung am Joint-Venture ist ausgeschlossen, möglich sind lediglich Kundenverhältnisse gegen eine Vermittlungskommission. Die unabhängigen Schweizer Medienunternehmen können es sich nicht leisten, Marge an Swisscom, SRG und Ringier abzugeben.
5. **Übertragen die unabhängigen Schweizer Medienunternehmen** dem marktdominierenden Joint-Venture die Vermarktung ihrer Werbeplätze und die Produktentwicklung, begeben sie sich in eine **strategische Abhängigkeit von Swisscom, SRG und Ringier**. Diese Abhängigkeit von der staatlich kontrollierten Swisscom und der gebührenfinanzierten SRG, die den grössten Vermarkter der Schweiz aufbauen wollen, lehnt der Verband SCHWEIZER MEDIEN ab.
6. Die Vermarktung eines wesentlichen Teils des Schweizer Werbeinventars durch staatlich kontrollierte Unternehmen **führt zu einer massiven Medienkonzentration und einem Verlust der Medienvielfalt** in der Schweiz.

---

#### **Weitere Auskünfte:**

Hanspeter Lebrument, Präsident Verband SCHWEIZER MEDIEN, 081 255 50 50  
Andreas Häuptli, Geschäftsführer a.i. Verband SCHWEIZER MEDIEN, 044 318 64 64